



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die bürgerliche Gesellschaft.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

eines sichern musikalischen Urtheils ist mächtig, angeregt; aber in Ermanglung einer gemeinsamen, festen Grundlage, eines Centrums, schweift das Denken unftet auf der Oberfläche umher, hält sich bald an diese, bald an jene Einzelheit und geräth mit sich selbst in Streit. Wol bedurfte es in dieser Zeit eines Geistes, der den Sinn für das Ganze schärft und die Musik, anstatt äußerlich an ihr herumzutasten, von Innen heraus begreifen lehrte. Die Musik hat in H. diesen Geist gesunden; und wenn man freilich auch jetzt noch weit genug davon entfernt ist, jedes mögliche Problem in entscheidender Weise lösen zu können, so ist doch schon damit unendlich viel gewonnen, daß jene Anschauungsweise hervorgetreten ist, die allein zu einem wahren Fortschritt in der Kunst führen kann. Denn die Willkür des äußerlichen, Combinirens, der äußerlichen Effecte, die jede Kunst zerstört, ist in der Musik um so gefährlicher, da das schnelle Vorübergehen des ausgeführten Kunstwerks ein besonnenes Urtheil außerordentlich schwierig macht. Und überhaupt liebt es die Gegenwart, schnell und massenhaft zu genießen und eilt damit immer mehr dem entgegen, was nur den Schein der Wirklichkeit hat, innerlich aber ein Unwahres ist. Um so mehr bedarf es einer Kräftigung der entgegengesetzten Richtung, die aus dem innern Zusammenhange ein Kunstwerk schaffen und erkennen lehrt.

### Die bürgerliche Gesellschaft.

Von W. S. Niehl. 3. Auflage. Tübingen und Stuttgart, Cotta. —

Wir haben vor einiger Zeit zwei von den Schriften besprochen, welche Niehl unter dem Titel: „Die Naturgeschichte des Volks“ zusammengefaßt hat. Es bleibt uns noch übrig, einige Bemerkungen an den dritten Band zu knüpfen, der übrigens auch als ein für sich bestehendes Werk angesehen werden kann. Wenn die Zahl seiner Beobachtungen und geistreicher Reflexionen den Werth eines Buchs bestimmte, so würden wir diesem Bande den Vorzug geben. Allein wenn hier die schon gerügten Fehler des Verfassers ebenso stark hervortreten, als in den beiden übrigen Bänden, so wird es dies Mal empfindlicher, weil der Anspruch auf eine vollständige Systematisirung des Stoffs lauter hervortritt. Als Niehls Hauptfehler können wir zwei hervorheben: einmal die Neigung zu einer voreiligen Systematik, bevor der leitende Grundgedanke vollständig logisch durchdacht, bevor der empirische Stoff vollständig gesammelt ist; sodann die Abhängigkeit von einzelnen witzigen Einfällen, die im Gedanken- und Empfindungskreis des Verfassers zuweilen alle Rücksicht auf die Thatfachen ersticken. In der letztern Beziehung gehört Niehl zu der sogenannten jungdeutschen Schule unserer Literatur, so lebhaft

er dieselbe zu bekämpfen pflegt. Er hat aber noch eine andre Verwandtschaft mit ihr. Gleich ihr steht er außerhalb der politischen Parteien und steht aus der Vogelperspective darauf herab. Das würde für den objectiven Beobachter vielleicht ein ganz günstiger Standpunkt sein, allein Niehl ist nichts weniger als das. Alle seine Anschauungen sind durch seine Sympathien und Antipathien gefärbt. Er hat entschiedene Sympathien für die Ansichten, die vorzugsweise in der Kreuzzeitung vertreten werden, er hat entschiedene Antipathien gegen den Liberalismus. Trotzdem glauben wir weder, daß er sich selbst zur Kreuzzeitungspartei rechnet, noch daß ihn diese zu den Ihrigen zählt. Der Hauptunterschied möchte sein, daß ihn ein ästhetisches Wohlgefallen leitet, wo hier theils das unmittelbare Interesse, theils das politische Princip maßgebend ist.

Als den Grundgedanken seines Werks bezeichnet der Verfasser selbst, daß man zwischen der bürgerlichen und der politischen Gesellschaft unterscheiden müsse. Wenn das weiter nichts sein soll, als eine Kritik derjenigen politischen Systeme, die sich um die wirklichen Zustände des Volks nicht kümmern, so kann man ihm beipflichten; weiter aber liegt nichts darin. Die politische Gesellschaft ist nichts weiter, als die bürgerliche Gesellschaft, das heißt der Staat verhält sich zur Gesellschaft, wie die Form zum Inhalt. In Uebergangszeiten wird freilich die Form, die dem Inhalt nicht mehr entspricht, gesprengt werden allein das findet bekanntlich auch bei organischen Naturgebilden statt.

Der Schriftsteller, der auf Niehl den meisten Einfluß ausgeübt zu haben scheint, ist Adam Müller, in der That ein sehr verwandter Geist, ein feiner Kopf und ein geschickter Sophist; nur daß der jüngere Schriftsteller den großen Vorzug hat, in einer realistischen Zeit geboren zu sein. Von Adam Müller schreibt sich auch die Eintheilung in conservative und progressivistische Stände her. In dieser Beziehung hat Niehl offenbar einen Irrthum begangen. Als die wirklichen Stände bezeichnet er den Bauernstand, den Adel, das Bürgerthum und einen vierten Stand, unter dem er aber nicht das eigentliche Proletariat versteht, sondern die verkümmerten Theile der übrigen drei Stände, diejenigen Männer nämlich, die nicht mehr die Mittel haben, standesgemäß zu leben, und die daher mit der ganzen Gesellschaft offen oder heimlich Krieg führen. Niehl liebt die Definitionen nicht, und obgleich er sehr lebhaft gegen den Mißbrauch polemisiert, die Begriffe Stand, Rang und Beruf zu verwechseln und z. B. von einem Soldatenstand, Gelehrtenstand (Nährstand, Wehrstand) zu reden, so sagt er doch nicht, was er unter Stand versteht. Wie man indes diesen Begriff auch fassen möge, auf alle Fälle wird man eher von einem Soldaten- und Beamtenstand reden können, als von einem Bummelerstand — diesen Ausdruck schlägt nämlich Niehl in vollem Ernste vor. Es gibt allerdings in den verschiedenen Zweigen der Gesellschaft viele verkümmerte

Elemente, die, weil sie aus dem gesunden Organismus heraustreten, dem Staat Gefahr bringen; allein diese haben nichts positiv gemeinsam, sie können nicht als etwas Ganzes betrachtet werden. Sie haben auch selbst in Revolutionen keine selbstständige Bewegung, sondern sie werden von fremden Einflüssen bestimmt. Dem Socialismus, der überhaupt Gespenster sieht, war es vorbehalten, diesen Collectivbegriff, in dem sich das Verschiedenartigste zusammenfindet, zu einer typischen Figur zu erheben. Das Proletariat ist kein Stand, sondern es ist eine Verkümmernng innerhalb der einzelnen Stände. Es gibt ein adeliges, ein bäuerliches, ein bürgerliches Proletariat, und will man weiter specialisiren, so findet sich auch ein Beamtenproletariat u. s. w. Die Unsicherheit des Lebenserwerbs ist nur in negativer Beziehung etwas Gemeinsames. Der heruntergekommene Edelmann, der arme Subalternbeamte, der von seinem Buchhändler abhängige Journalist, der Fabrikarbeiter, der Tagelöhner auf den Weinbergen: — alle diese unter einen Begriff zu vereinigen, ist nur aus einer falschen Systemsucht zu erklären. — Eine falsche Systemsucht ist es auch, wenn wenigstens in den drei ersten Ständen Niemand jedes Mal zwischen einem gesunden und einem ungesunden Theil unterscheidet; eine ganz willkürliche Eintheilung, anstatt auf die positiven Classen einzugehen. Zum Bürgerstand zählt er z. B. den Kaufmann, den Fabrikanten, den Handwerker, den bürgerlichen Rittergutsbesitzer, den Gelehrten, den Beamten, den Fabrikarbeiter u. s. w. Es wäre zweckmäßiger gewesen, nachdem er das Gemeinsame dieser verschiedenen Classen festgestellt, auf ihre Verschiedenheit einzugehen, anstatt über den müßigen Gegensatz des Vollbürgers und des Spießbürgers wohlfeile Wize zu machen. Da z. B. die verschiedenen Classen der Gesellschaft vorzugsweise auf der Erziehung beruhen, und da Gymnasium, Universität und die daran sich knüpfenden weitem Berufsgeschäfte eine Gemeinsamkeit bedingen, die weder in der todtten Abstraction des Bürgerstandes, noch in dem negativen Begriff des vierten Standes zu finden ist, so wäre es zweckmäßiger gewesen, sie als etwas Gemeinschaftliches zu behandeln. Wenn man den Professor, den Appellationsgerichtspräsidenten, den Hosprediger, und was sonst dazu gehört, zum Bürgerstande rechnet, insofern vor ihren Namen kein „von“ steht, so läßt sich dagegen nichts sagen; nur muß man hinzufügen, daß sie mit ihren adeligen Kollegen viel mehr Gemeinschaftliches haben, als mit dem Krämer, bei dem sie ihre Handschuhe kaufen, und mit dem Schneider, der ihnen den Rock annißt. Es wäre auch ganz unbegreiflich, wie Niemand zu diesem willkürlichen Durcheinanderwerfen aller möglichen Lebensschichten käme, wenn man nicht die Beobachtung machen müßte, daß er grade den Fehler begeht, vor dem er warnt. Er möchte nämlich die sociale Stellung mit der politischen identificiren und jedem Stand eine ständische Vertretung geben. Nun stimmen wir vollkommen damit überein, daß von einer parlamentarischen Vertretung

des Gelehrten- oder des Soldatenstandes nicht die Rede sein darf. Wir halten aber eine consequent durchgeführte ständische Vertretung überhaupt für unmöglich. Den Landadel und den Bauernstand kann man als Corporation betrachten und als befähigt zu einer Sondervertretung, was beiläufig der Grund ist, warum wir diese Sondervertretung für politisch verfehlt halten, denn zwischen soliden Interessen gibt es keine Vermittlung, und eine ständische Vertretung kann daher der Regierung nur beratend zur Seite stehn; aber das Bürgerthum, wie Niehl es auffaßt, ist eine Abstraction, die gar nichts Gemeinsames hat. Es wird hier den ständischen Particularisten so gehn, wie auf dem Slawencongr. Um sich zu verständigen, mußten die Slawenstämme sich der deutschen Sprache bedienen, und so werden die Herren von der ständischen Gliederung auch wol zu dem so sehr verachteten Staatsbürgerthum ihre Zuflucht nehmen müssen. Die Klügsten der Partei merken allmählig so etwas; sie befinden sich in dem auf das Staatsbürgerthum basirten Parlament ganz wohl und würden innerhalb ihrer Kammer oder ihres Hauses eine größere Anzahl von Kolbassas und Michel Wroz für keine wesentliche Verbesserung halten. Im Parlament, welches der Regierung mit bestimmten Rechten zur Seite steht, darf weder eine Vertretung der Stände, noch eine Vertretung der Interessen maßgebend sein. Für diese sind andere Auswege vorhanden, und daß die Regierung, um sich zu informiren, sich etwa mit den Landschaften, den Handelskammern, den Universitäten zc. in Vernehmen setzt, ist ganz in der Ordnung.

Es ist merkwürdig, wie man bei einer falschen Systemsucht sich selbst täuscht. „Ich möchte den praktischen Staatsmännern,“ sagt Niehl S. 34, „als ihre heiligste Pflicht vors Gewissen führen, der Mannigfaltigkeit der socialen Gebilde Rechnung zu tragen. . . Wer die moderne Gesellschaft nur von obenher in allgemeinen großen Ueberblicken betrachtet, dem mag sie nivellirt oder zur vollständigen Nivellirung reif erscheinen; wer aber hinabsteigt in die Tiefen des Volkslebens und aus dem Kleinen und Einzelnen heraus sich seine Gesamtanschauung zusammenfügt, der wird überall noch sehr strenge und im Wesentlichen gesonderte Gruppen wahrnehmen. Ueber die Rolle, welche den ständischen Gruppen im Verfassungsleben der Gegenwart zugetheilt werden soll, kann man verschiedener Ansicht sein, aber die Existenz und Berechtigung dieser Gruppen muß man entweder gelten lassen, oder man muß auch den Muth haben, sich zu der letzten Consequenz, zum Socialismus zu bekennen. Ein Drittes ist nicht möglich.“ — Das klingt ganz vortrefflich; aber der Vorwurf trifft Niehl am meisten, grade er generalisirt von oben herab und trägt den tiefen Unterschieden keine Rechnung. Eine Seite weiter gesteht er zu, daß seine sogenannten Stände, mit Ausnahme des Bauernstandes, das behagliche Bewußtsein ihrer Existenz verloren haben. Aber ebendarum leben

sie in der That nicht mehr, und mit frommen Wünschen redigirt man kein neues Staatsleben.

Was nun die Ausführung des Einzelnen betrifft, so ist die Schilderung des Bauernstandes, der dem Verfasser ruhige Zustände darbietet, in jeder Weise zu loben. Die Beobachtung ist nicht blos fein und scharf, sondern sie ist auch vielseitig und trifft in den meisten Punkten das Richtige. Niehl geht nicht etwa darauf aus, den Bauer als ein Ideal darzustellen, im Gegentheil hebt er die Schattenseiten des Standes sehr scharf hervor; aber es ist eine Existenz, die eine scharf umrissene Gestalt gewinnt und an der man daher seine Freude haben kann. Das Capitel ist allen Beamten, die mit dem Bauer zu thun haben, und allen Schriftstellern, die ihn schildern wollen, zum Studium dringend zu empfehlen. — Nur in einem Punkte finden wir doch wieder die riehlische Romantik. Unter jenen Schattenseiten des Bauernstandes sind einige, die man nicht als harmlose lebenswürdige Schwächen, sondern als die ärgsten Verstöße gegen alle unsere sittlichen und religiösen Begriffe auffassen muß, z. B. die häufig vorkommende Rohheit in Bezug auf die Familienverhältnisse. Wie soll sich nun die gebildete Gesellschaft, die hoffentlich doch auch wol die innere Mission hat, das Gute zu fördern und das Böse zu hintertreiben, gegen diese Unsitte verhalten? Die Frage hat eine sehr praktische Bedeutung, denn es handelt sich hier um die Feststellung der Aufgabe, welche die Missionäre aus den gebildeten Ständen, namentlich die Landpfarrer und die Schulmeister, gegen das Landvolk haben. Hier spricht nun Niehl sehr erbaulich über die Halbbildung der Schulmeister, worin er ganz Recht hat, aber anstatt nun zu sagen, wie dieser Halbbildung abgeholfen werden soll, seufzt er wieder über das Ideal der guten alten Zeit d. h. der Zeit, wo der Schulmeister einige Stufen tiefer stand, als der Gänsehirt. Ueberhaupt ist ihm die Integrität des bäuerlichen Naturwuchses die Hauptsache, und er gibt den conservativen Staatsmännern den guten Rath, sich vorzugsweise auf die Bauern zu stützen, wobei er freilich vergißt, ihnen zu sagen, wie sie das machen sollen. — Eine ganz feine Bemerkung findet sich in Bezug auf die Schwierigkeiten, die der rationalistische Prediger in dem Particularismus des Bauernstandes findet. „Das Wesen dieses Rationalismus bestand grade darin, daß er an die Stelle der religiösen Sitte die nüchterne Beweisführung des Verstandes setzte. Unsere rationalistischen Geistlichen bildeten sich gar viel darauf ein, volksthümlich zu sein, und glaubten namentlich die praktischen Bedürfnisse des Bauersmannes aufs trefflichste zu befriedigen. Sie glaubten so recht im Geiste des Bauern zu wirken, wenn sie von dem Kartoffelbau predigten und etwa beim Evangelium vom Säemann ihre Erfahrungen einwoben, wann und wie am besten Gerste und Hafer zu säen sei. Diese Art von Popularität gemahnt an manche sogenannte Volksschriften, welche dadurch den rechten volksthümlichen Ton zu

treffen suchen, daß sie den Leser als möglichst bornirt und kindisch voraussetzen und demgemäß mit großer Kunst einer Gedankenentwicklung sich befleißigen, wie sie eigentlich nur einem recht beschränkten Einfaltspinsel natürlich erscheinen könnte. Wer die Religion des Bauern als seine altheilige Sitte, seine Poesie, seinen Glauben erfäßt, nur der wird volksthümlich predigen können. Wo dem Bauern die Religion nicht mehr Sitte ist, da ist er in der Regel schon verwildert.“ — Die Bemerkung ist fein, aber nicht erschöpfend. Als Ergänzung und Berichtigung wäre die bekannte gellersche Fabel: die Bauern und der Amtmann, dringend zu empfehlen.

Viel schwächer ist die Abhandlung über den Adel. Hier wäre es für Niehl günstiger gewesen, wenn er sich bestimmt vorgesezt hätte, nur über den deutschen Adel zu schreiben. Ihm schwebt ein Ideal des Adels vor, wie es ungefähr in England ausgebildet ist: der Adel liegt nicht im Blut, sondern im Veruf; er beruht vorzugsweise auf dem großen Grundbesitz; nur der Sohn, der dem Vater darin folgt, bleibt adlig, die andern Söhne treten in den Bürgerstand zurück. Adelskernennungen finden nur unter den seltensten Umständen statt. Eine Ausstoßung aus dem Adel wegen eines Verbrechens ist rechtswidrig u. s. w. Es läßt sich vieles für diese Ansichten sagen, aber auf alle Fälle begeht Niehl den Fehler, von Zeit zu Zeit die Sache so darzustellen, als wäre das kein Ideal, sondern Wirklichkeit, und zwar Wirklichkeit in Deutschland. Aber die ganze Einrichtung des deutschen Adels, des deutschen Militärstandes u. s. w. streitet gegen dieses Princip. Wenn Niehl versichert, der Adel sei ein Stand und nicht ein Rang, so ist das für Deutschland unrichtig. Noch das preußische Landrecht bezeichnet den Adel als den ersten Stand im Staat, man wird in den Adelstand erhoben u. s. w. Wenn Niehl die Demokraten wegen der projectirten Aufhebung des Adels tadelt, so stimmen wir ihm darin bei; aber er tadelt sie aus einem falschen Grunde, denn jene Angriffe waren nicht gegen dem Stand, sondern gegen den Rang gerichtet. „Der Adel,“ sagt Niehl, „ist ein Bauernthum in erhöhter Potenz; es ist der zum Bewußtsein seines historischen Corporationsgeistes gekommene freie Grundbesitzer.“ Gleich darauf soll freilich wieder der Adel den Mikrokosmos der Gesellschaft darstellen. — Was über die Geschichte des Adels gesagt wird, ist eine Reihe leerer Einfälle. Wenn z. B. einmal in einer Urkunde vorkommt: „Wir Edelleute und Gemeinen gemeinlich,“ so findet Niehl darin „das redende Zeugniß eines sehr innigen Verkehrs der Aristokratie mit dem Bürgerthum, die sich auf dem neutralen Boden des Gemeindelebens begegnen, freundschaftlich, einträchtig und ohne Ueberhebung und Reid . . . Der Ritter warf wol den fahrenden Kaufmann nieder . . . und dergleichen sociale Berührungen nehmen sich in dem Reflex unserer modernen Politur allerdings etwas unhöflich aus, aber . . . die Leute konnten doch Blut sehen, ohne kölnisches

Wasser zu Hülfe zu nehmen u. s. w.“ Das ist doch ein so kindisches Gefasel, daß man nicht begreift, wie ein so gebildeter Mann sich dazu hergeben kann. Die Kaiser, welche die Raubburgen brachen, waren anderer Meinung, als Herr Niehl, und seine Freunde, die Bauern im 15. und 16. Jahrhundert, gleichfalls. Man hat diese Bauern zwar gesotten und gebraten, gerädert und geviertheilt, aber man hat sie nicht widerlegt. Nicht übel ist auch folgende Deduction. „Auch den Privilegien des mittelalterlichen Adels läßt sich eine sociale Seite abgewinnen. Eines seiner kostbarsten Vorrechte bestand in dem uralten Rechtskanon: „Ein Unedler mag nicht weisen über einen Edelmann.“ — Kein Schultheiß, der nicht edel ist, mag einen edlen Mann bannen, noch gegen ihn Wahrheit sagen . . . Betrachten wir diese Privilegien mit modernem Auge, so erscheinen sie uns als eine gehässige Uebervortheilung des ganzen nicht aristokratischen Theiles der Gesellschaft. Denn der Edle, der von dem Unedlen nicht gerichtet werden konnte, richtete ja doch gegentheils über den Unedeln. Der Satz, daß nur der Gleiche vom Gleichen gerichtet werden könne, kommt also bloß dem einen Theile zu Gute. Im Lichte der alten Zeit angesehen, nimmt sich aber doch die Sache ganz anders aus. Die Aristokratie repräsentirte die Gesellschaft. Indem sie die oben bezeichneten Rechtsgrundsätze vorläufig für sich allein, als Privilegium der Gesellschaft, in Anspruch nahm, that sie nichts Geringeres, als daß sie im mittelalterlichen Stil gewichtige Bruchstücke der „allgemeinen Menschenrechte“ proclamirte. So wie der Adel politische Privilegien für sich als sociale Rechte heischte, gab er dem Bürgerthum, dem Bauernthum, ohne es selbst zu ahnen, die Anwartschaft auf die gleichen Privilegien, sobald diese Stände ihren damaligen socialen Bildungsproceß vollendet haben, sobald sie als selbstständig geschlossene Glieder eingetreten sein würden in den immer mehr sich erweiternden Ring der Gesellschaft.“ — Das ist nun eine Probe jener transcendentalen Logik, wie man sie nur bei Niehl antrifft. Doch müssen wir hinzufügen, daß ganz so tolle Dinge nur selten vorkommen.

Die Vorschläge, die Niehl zur Hebung des Adels macht, sind mit großer Vorsicht aufzunehmen. „Die Aristokratie muß vor allen andern Ständen sich in ihrem Innern corporativ organisiren.“ Wenn sie nur dadurch nicht auch ihre Gegner herausforderte, sich gleichfalls zu organisiren. — Die weiteren Aufforderungen, einen dem Stande angemessenen Luxus zu treiben, statt der Speculation in Papieren, weniger lucrative nationale Unternehmungen zu fördern u. s. w., sind an sich sehr gut gemeint, sie setzen nur als bereits vorhanden voraus, was erst geschaffen werden soll, nämlich eine unabhängige Aristokratie. Der kleine Adel, der bei uns bei weitem überwiegt, wird sich nicht anders halten können, als auf demselben Wege, den der Bürgerstand zur Befestigung und Vergrößerung seines Vermögens einschlägt.

Wollte aber Niehl wirklich eine gründliche Reform des Adels d. h. eine Umwandlung des bisherigen Titeladels in einen Berufsadel, so hätte er sein ganzes Buch anders accentuiren müssen. Was man Junkerpartei nennt, beruht auf dem Gegensatz dessen, was Niehl will, auf der Aristokratie des Bluts. Nun muß aber nach dem Tone des Buchs ihn jedermann für einen Anhänger der Junkerpartei halten, und so verfehlte er grade in den maßgebenden Kreisen seine Wirkung. Der Grund liegt darin, daß es ihm weniger darauf ankommt, praktisch einzugreifen, als zu unterhalten.

Die Darstellung des Bürgerthums ist schon darum mißlungen, weil hier dem Verfasser weniger, als bei den andern beiden Ständen, eine geschlossene Classe gegenübertritt. Als Ideal schwebt ihm stets das Bürgerthum der alten Zunftverfassung vor, die unmauerten Städte, die alte Tracht, die Hellenbarden u. s. w. Von alle dem ist nichts mehr vorhanden, und so bleibt als Definition des Bürgerthums nichts Andres übrig, als der Inbegriff derjenigen Personen, die weder zum Adel noch zum Bauernstande gehören und die auch noch nicht zum Bummelthum herabgesunken sind. Aus dieser unbestimmten Definition ergibt sich ein fortwährendes Schwanken in den Ansichten und Rathschlägen. Einzelne vortreffliche Bemerkungen sind dadurch nicht ausgeschlossen z. B.: „Seit der Philister eine förmliche sociale Gruppe bildet, ist der Begriff der öffentlichen Meinung eine unpraktische Abstraction geworden. Denn wo der Philister den Anfsatz zur Bildung einer Majorität wahrnimmt, da tritt er sofort gedankenlos hinzu und erweckt, da er sich überall den Massen nachdrängt, vorweg den Verdacht, daß die Stimme der Masse die Stimme der Unvernunft sei.“ — Ferner über die Neigung der Schneiderwerkstätten, sich in Kleidermagazine zu verwandeln u. s. w. „So ganz und gar ist hier der alte Stolz auf die Kunstfertigkeit als den höchsten Ruhm des Bürgerthums verloren gegangen, und der Philister schätzt nur noch das Capital im Geschäft, nicht den Beruf als solchen! Als ob nicht ein ganz anderer Mann dazu gehörte, einen Rock eigenhändig zu machen, als gefertigte Röcke zum Verkaufe auszubieten, was doch der letzte Trödeljude gemeiniglich am allerbesten versteht!“ — Recht artig, wenn auch etwas einseitig ausgedrückt ist der Gegensatz zwischen den angeblichen vier Ständen. „Steif stehen bleiben bei dem theoretischen Princip, das ist Bürgertrog, steif stehen bleiben bei der Sitte Bauertrog, beim geschichtlich überlieferten Rechte Adelstrog, und steif stehen bleiben bei der absoluten Majestät des Glends, welches Bürger, Bauern und Barone zusammen auffressen werde, der Trog des vierten Standes.“ — Zum Schluß bemüht sich Niehl, die Resultate seiner Auseinandersetzung zu ziehen. Er zeigt, daß das Behagen an seinem Stande (d. h. an der Geschlossenheit seines Standes) dem bürgerlichen Leben der Gegenwart fast ganz verloren gegangen ist. „Mit diesem Behagen im Stande ist der eigentliche Zauber des

deutschen Bürgerthums geschwunden. Sich stolz zu fühlen in der nothwendigen Beschränkung seiner socialen Existenz ist eine wahre Bürgertugend. Wer besitzt sie noch? Von den Schranken nach oben will der moderne Bürger in der Regel nichts mehr wissen; die Schranken nach unten hält man dagegen in der That um so fester, je weniger man es vielleicht in der Rede Wort haben will. Darin liegt ein hoffärtiger Egoismus, sittliche Verderbnis. — Gleichviel, es ist so, und keine Macht der Erde wird es ändern. Nebenbei ist der eine dieser Vorwürfe, obgleich er von den verschiedensten Seiten uns unermüdlich aufgetischt wird, völlig aus der Luft gegriffen. Das Bürgerthum denkt nicht daran, sich gegen den sogenannten vierten Stand abzuschließen, aus dem sehr einfachen Grunde, weil dieser vierte Stand nur in der Einbildung besteht. Ein Unterschied existirt nur zwischen denen, die Capital haben und denen, die keins haben. Wenn unter den letztern jemand Verstand und Glück genug besitzt, sich Capital zu erwerben, so wird es ihm der Bürger nicht verkümmern; im Gegentheil, er wird ihm förderlich sein. Ihn aber dadurch in den dritten Stand zu erheben, daß man ihm Capital schenkt, das ist doch nicht wohl durchzuführen. Diese von den Socialisten und Reactionärs durch häufige Wiederholung zu einem Glaubensartikel gestempelte Behauptung von der Abschließung des dritten Standes nach unten ist eine leere Phrase. — Der dritte Stand ist noch immer vollkommen richtig in der bekannten Broschüre von Sieyès charakterisirt. Er schrieb im Jahr 1789: Was ist der dritte Stand bisher gewesen? Nichts! Was sollte er eigentlich sein? Alles! Was wieder werden? Etwas! Seit 1789 hat sich das nun insofern verändert, als der dritte Stand wirklich etwas geworden ist. Sein Streben, im Lauf der Zeit alles zu werden, steht aber noch fest, und keine Romantik wird ihn daran hindern.

Was den vierten Stand betrifft, so wird Tiberius Gracchus einer seiner größten Propheten genannt, die Lieutenants werden dazu gerechnet, die kleinen Beamten, Schulmeister, die perennirenden sächsischen Predigtamtsandidaten, verhungernde akademische Privatdocenten, Literaten, Journalisten, Künstler aller Art u. s. w. Diesen Mischmasch einen Stand zu nennen, ist ebenso wunderlich, als Tiberius Gracchus zu seinem Propheten zu machen. Das Verhältniß wird dadurch noch complicirter, daß die eigentlichen Zigeuner und Bagabunden, wandernde Schauspieler, Musikkanten, Kunstreiter u. s. w. nicht zum vierten Stand gerechnet werden, weil diese keinen principiellen Krieg gegen die Gesellschaft führen. Also liegt die Gemeinsamkeit dieser Classen nicht im Stand, sondern in der Gesinnung, und Niehls Eintheilung erweist sich als falsch. — Der Verfasser sagt in der Vorrede, er habe den Gegenstand nicht erschöpfen, sondern nur zu selbstständigem Nachdenken anregen wollen; und das ist ihm in der That gelungen, denn der Leser, der es mit einem gebildeten

und geistvollen Autor zu thun hat, wird immer angeregt. Aber dieser Zweck wäre nicht beeinträchtigt worden, wenn der Verfasser selbst etwas gründlicher und besonnener nachgedacht hätte.

### Literatur.

Das geistige Doppelleben in einer seiner reinsten und merkwürdigsten Erscheinungen. Ein Bild aus der Gegenwart. Leipzig, Brockhaus. — Wieder Geschichte einer Somnambule mit jenem religiösen Hautgout, der in unsern Tagen unvermeidlich ist, und mit jenem pseudowissenschaftlichen Apparat ausgestattet, durch welchen Reichenbach vom materialistischen Standpunkt aus die speculativen Hilfsmittel der naturphilosophischen Schule ersetzt hat. Da vielen unserer Leser der Mechanismus des Magnetisirens unbekannt sein wird, so theilen wir hier nach der Anleitung des Verfassers eine Probe davon mit: Ein heftiger Brustkrampf, von dem ich unsere Somnambule eines Tages, jedoch dies Mal im vollkommenen Zustande des Wachens, ergriffen fand, bewog mich, zu dem einfachsten und unverfänglichsten Mittel der magnetischen Einwirkung meine Zuflucht zu nehmen, nämlich zur Händehaltung, und zwar erfaßte ich zunächst mit meiner rechten ihre linke und mit meiner linken ihre rechte Hand, unter Einsetzung meiner beiden Mittelfinger in die innere Handfläche des Gegenübers. Sie verspürte auch hierauf sogleich ganz deutlich das Einströmen meiner magnetischen Kraft und eine merkliche Erleichterung ihrer Brustaffection, war aber nicht minder wie ich auf das höchste überrascht und erstaunt, als sie plötzlich eine ganz eigenthümliche, in einem flachen schmalen Streifen innerlich unter der Haut hin langsam fortlaufende Strömung des magnetischen Fluidums — von ihren beiden Händen aus durch die Arme hindurch, an den Seiten hinab bis zu den Fußsohlen und auf demselben Wege wieder zurück — von dem Augenblicke an empfand, da ich, um möglicherweise die magnetische Wirkung zu verstärken, dieselbe Händehaltung unter Kreuzung meiner Hände versuchte, also mit meiner rechten ihre rechte und mit meiner linken ihre linke Hand erfaßt hatte. Gleich nach Beendigung dieser Manipulation war auch aller Krampf und alle Beengung von ihrer Brust verschwunden, und als ich am andern Tage wiederkam, erfuhr ich, daß meine gestrige Einwirkung auf sie so stark gewesen, daß sich alsbald nach meiner Entfernung ein höchst wohlthätiger und erquickender Schlaf von einigen Stunden bei ihr eingestellt, und daß sie auch die ganze darauf folgende Nacht überaus ruhig und fest geschlafen und sich am Morgen ungewöhnlich wohl und kräftig gefühlt, während sie schon seit Jahren keines ruhigen und ununterbrochenen natürlichen Schlafes mehr genossen und stets nur mit größerer oder geringerer Ermattung aus demselben erwacht sei. — Wenn es in solchen Fällen schon für den Augenzeugen schwer wird, eine Kritik der angebllichen Thatfachen auszuüben, so kann hier am wenigsten davon die Rede sein, da der Verfasser, der eingeständlich kein Arzt ist, seinen eignen Namen und den seiner Patientin verschweigt, ja nicht einmal den Ort angibt, wo das Ganze geschehen sein soll. Er sagt darüber in der Vorrede: „Die ganze Lage gestaltete